

Von diesen 1600 Actien werden 550 der ersten Gesellschaft übergeben, als Deckung dessen, was sie theils dem Verein zubringt, theils an Herrn von Chateaubriand gezahlt hat, oder an diversen Unkosten und für das erste Jahr der Leibrente, bis zum 1. April 1837, zu zahlen übernommen hat.

Die übrigen 1050 Actien und die Interessen, welche aus der Anlegung des Capitals während des ersten Jahres hervorgehen, werden zur Erlangung von Renten angewendet, die nach Erlöschung der Leibrente für Mad. von Chateaubriand auf die Gesellschaft zurückfallen.

Aus dem ersten disponiblen Fonds wird ein Reserve-Capital von 40,000 Frs. gebildet, das, sobald es nicht mehr nöthig ist, unter die Actionaire vertheilt wird.

Die Papiere über die mit dem Gesellschaftscapital gekauften Renten werden bei dem Notar der Gesellschaft niedergelegt, in einer Cassette mit zwei Schlüsseln, von denen der eine in seinen Händen bleibt, der andere in denen der Geranten.

Die Actionaire sind nur zur Zahlung von 500 Fr. für jede Actie verbunden und haben keine Verantwortlichkeit. Drei von der Generalversammlung gewählte Actionaire controliren die Verwaltung.

Die Geranten erhalten für Unkosten 1000 Fr. jährlich und einen mäßigen Rabatt vom Gewinne, der jährlich pro rata unter die Actionaire vertheilt wird.

Die neue Gesellschaft wird sogleich nach Unterzeichnung auf die ersten 1200 Actien constituirt.

Die Dauer der Gesellschaft richtet sich nach der des literarischen Eigenthums, die auf 20 Jahre nach dem Tode der Schriftsteller festgesetzt ist.

Abschätzung der von dem Unternehmen während der Dauer der Gesellschaft zu erwartenden Vortheile.

Die Zahl der von den verschiedenen, vollständige genannten, seit 12 Jahren erschienenen Ausgaben der Werke Ch. gedruckten Exemplare ist 36,000.

Man kann nicht annehmen, daß der Druck dieser vollständigen Ausgaben gänzlich aufhören und bei der jetzigen Zahl von 36,000 Ex. stehen bleiben wird, aber selbst diese Annahme vorausgesetzt, wird man eine auf jene Zahl gegründete Berechnung des Absatzes der Memoiren und der noch unedirten Schriften Chateaubriand's, die jetzt allein die erschienenen Ausgaben vollständig machen können, nicht übertrieben nennen dürfen.

Nach dieser Annahme wird der Verkauf der 4 Bände des Werkes über den Congr. zu Verona u. d. Span. Krieg, das spätestens 1840 erscheinen soll, auf 36,000 Ex. zu 3 Fr. Gewinn für den Band 432,000 Fr. einbringen. Der Absatz der Memoiren, nur zu 12 Bänden berechnet, unter gleichem Verhältniß 1,296,000 Capital der Rente von 25,000 Fr. aus dem Ertrag der Actien gebildet, und das nach Erlöschung der Leibrente an die Gesellschaft zurückfällt 540,000

Summa 2,268,000 Fr.

Zu dieser Summe muß man hinzurechnen:

- 1) Den Betrag der den Englischen und Deutschen Buchhändlern zu machenden Cession des ausschließlichen Privilegiums, für ihre Länder die Memoiren und unedirten Werke des Hrn. v. Chateaubriand herauszugeben, eine Cession, die man nicht unter 150—200,000 Fr. schätzen kann. (?) Diese Summe ist geringer, als man sie aller Wahrscheinlichkeit noch erwarten darf, wenn man nach denen urtheilt, die für Werke von weit geringerer Wichtigkeit gezahlt sind. (??)
- 2) Den wahrscheinlichen Gewinn bei Herausgabe der übrigen unedirten Werke, außer den Memoiren und dem Werke über den Span. Krieg.

### M i s c e l l e n .

Kopenhagen, den 29. Juli. Vor kurzer Zeit ist beim Ober-Landes-Gericht ein für die Presse sehr wichtiges Urtheil gefällt worden. Ein übrigens sehr obscures Blatt wurde vor einigen Monaten wegen Injurien gegen einige Privat-Personen verurtheilt, und als Folge dessen unter specielle Censur gestellt. Dies gefiel aber dem Redacteur durchaus nicht, und er ließ das Blatt daher, mit der Einwilligung seines Bedienten, unter dessen Namen erscheinen, um so die Censur zu umgehen. Sowohl der wirkliche als der fingierte Redacteur wurden deshalb von der Kanzlei wegen Illusion der Gesetze angeklagt, sind aber beide ganz und gar freigesprochen worden, weil das Gericht annimmt, daß die Garantie, um deren Willen das Gesetz specielle Censur für verurtheilte Verfasser vorschreibt, vollkommen erreicht sei, wenn nur eine nicht früher wegen Preservergehens verurtheilte Person als verantwortlicher Redacteur genannt ist. (Berl. Z.)

### D e n k m ä l e r .

Stuttgart. Seit December 1835 bis zum 30. Apr. d. J. sind dem Verein für Schiller's Denkmal zu Stuttgart wieder 1633 fl. 45 kr. aus ganz Deutschland zugekommen. Die neuesten Nachrichten aus Rom besagen, daß nicht nur das Modell der Statue nächstens zum Gusse nach München wird abgehen können, sondern daß Thorwaldsen auch bereits die Zeichnung zum Postamente, welches der Verein aus Granit anzufertigen gedenkt, entworfen, und die Basreliefs modellirt hat, welche das Postament schmücken sollen.

Marbach. Der hiesige Schillerverein bezweckt zum Andenken des Dichters sein elterliches Haus hieselbst anzukaufen, es herzurichten und eine Statue aus Stein herstellen zu lassen.

Dem ersten Buchdrucker in Belgien, Mertons, wird in Alost eine Statue errichtet werden.

Die für die Stadt Mainz bestimmte Statue Gutenberg's, ein Meisterwerk Thorwaldsen's, ist am 8. Aug., wie Pariser Blätter melden, in den Ateliers des Herrn Crozat in gegossen worden. Die Operation gelang vollkommen.

Am 25. August starb zu Berlin der Staatsrath Dr. Hufeland im eben angetretenen 75. Lebensjahre.